

## Berichtsvorlage öffentlich

|   |                        |
|---|------------------------|
| Federführendes Amt<br><b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b> | Nr.<br><b>047/2016</b> |
|---|------------------------|

**Betreff:**

Gesetzesvorhaben "Große Lösung Inklusion"

| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> |
|-----------------------|---------------|
|-----------------------|---------------|

|   |            |
|---|------------|
| <b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b><br>Berichterstattung: Herr Rüting | 02.05.2016 |
|---|------------|

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnisnahme

**Erläuterungen:****Reform des SGB VIII – sog. „Große Lösung SGB VIII“**

Das Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) plant eine umfassende Reform des SGB VIII. Eckpunkte hierzu ergeben sich aus der Koalitionsvereinbarung; die inklusive Lösung soll verwirklicht werden. Der Referentenentwurf soll im Mai 2016 vorgelegt werden.

Leistungen für alle jungen Menschen mit Behinderungen sollen in einem Gesetz zusammengefasst und organisatorisch nur noch einer Behörde örtlich zur Ausführung zugeordnet werden. Die weitgehende Beseitigung der Schnittstellen zwischen den bislang bestehenden Systemen, insb. zwischen Jugend- und Sozialhilfe ist beabsichtigt.

Es werden zahlreiche Folgeregelungen erforderlich sein, sodass ein Übergangszeitraum von mindestens fünf Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes geplant ist. Das Zeitfenster wird vom Landkreistag kritisch gesehen, da die Bundesländer umfangreiche Folgeentscheidungen treffen müssen (Verwaltungskompetenzen, Finanzströme, strukturelle/fachliche Entscheidungen etc.). Völlig ungeklärt sind die Altersgrenze und deren Ausgestaltung, die Konzeption des Leistungskatalogs und Fragen der Kostenheranziehung von Eltern.

Die kommunalen Spitzenverbände gehen entgegen der Auffassung des Bundes, der maßvolle Steigerungen prognostiziert, von deutlichen Mehrbelastungen aus. Es wird befürchtet, dass neue Ansprüche begründet werden, so wie das bei der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte der Fall gewesen ist. Hier sind die Kosten explodiert.

Das Vorhaben stößt auf Ablehnung der Länder NRW und Bayern, da es für kleine Jugendämter eine sehr große Aufgabe darstellt.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat